

Universität für Weiterbildung Krems

# Mitteilungen



Jahrgang 2022 / Nr. 10 vom 14. Februar 2022

## **33. Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Universität für Weiterbildung Krems**

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

## 1. Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung der Anmeldung und Antrags auf Zulassung durch den die Bewerber\_in wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Universität für Weiterbildung Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an den die Teilnehmer\_in. Die Zulassung zum Studium wird erst mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Einlangen der Teilnahmegebühren innerhalb der Zulassungsfrist rechtswirksam.

Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Universität für Weiterbildung Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

## 2. Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Universität für Weiterbildung Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Dokument „Anmeldung und Antrag auf Zulassung“ angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sowie Exkursionskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.

Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Universität für Weiterbildung Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die Mahnungen in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden dem der Teilnehmer\_in Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Der die Teilnehmer\_in verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Universität für Weiterbildung Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Universität für Weiterbildung Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind vom von der Teilnehmer\_in zu tragen.

## 3. Stornobedingungen

Eine Stornierung bzw. ein kostenfreier Rücktritt der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Mit der Teilnahme an Universitätslehrveranstaltungen erlischt jedenfalls das kostenfreie Rücktrittsrecht und ist die Stornogebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

## 4. Absage von Veranstaltungen

Die Universität für Weiterbildung Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmer\_innenzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des der Teilnehmer\_in entstehen daraus jedoch nicht.

## 5. Organisatorische Abweichungen

Die Universität für Weiterbildung Krems behält sich das Recht auf kurzfristig erforderliche Studienprogramm-Änderungen sowie Wechsel der Veranstaltungsorte und andere notwendige organisatorische Abweichungen vor. Diese Abweichungen berechtigen die Teilnehmer\_innen weder zur Stornierung bzw. Minderung des Entgelts noch zu Schadenersatzansprüchen u. dgl.

## 6. Haftung

Die Universität für Weiterbildung Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiter\_innen der Universität für Weiterbildung Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

## 7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmer\_innen bleiben im geistigen Eigentum des der Teilnehmer\_in.

Der die Teilnehmer\_in erteilt der Universität für Weiterbildung Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch den die Teilnehmer\_in selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt der die Teilnehmer\_in mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Universität für Weiterbildung Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss-)Arbeiten des der Studierenden, insbesondere die Master-Thesis, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

## 8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigegebenen Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Universität für Weiterbildung Krems bzw. des der jeweiligen Urheber\_in oder des der Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Universität für Weiterbildung Krems, des der Urheber\_in oder des der Leistungsschutzberechtigten abhängig.

## 9. Richtigstellung von personenbezogenen Daten und Datenschutzerklärung

Namensänderungen des der Teilnehmer\_in sind im SCS (Servicecenter für Studierende) der Universität für Weiterbildung Krems unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Adressänderungen des der Teilnehmer\_in sind unverzüglich selbstständig im UWKonline vorzunehmen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse. Der Informationspflicht gemäß DSGVO kommt die Universität für Weiterbildung Krems durch Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilungen auf unserer Homepage unter [www.donau-uni.ac.at/datenschutz](http://www.donau-uni.ac.at/datenschutz) nach.

## 10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Universität für Weiterbildung Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor